

**Abonnementspreis:**  
 Vierteljährlich für Diez 1 Mk. 80 Pfg. Bei den Postämtern (inkl. Postgebühren) 1 Mk. 92 Pfg.  
 Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.  
 Druck und Verlag von S. Chr. Sommer, Diez und Ems.

# Diezer Zeitung



(Kreis-Anzeiger.) (Bahn-Vote.) (Kreis-Zeitung.)

**Preis der Anzeigen:**  
 Die einseitige Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg. Pektamezeile 50 Pfg. Bei größeren Anzeigen entsprechender Rabatt.  
 Ausgabestelle: Diez, Rosenstraße 3A. Telefon Nr. 17.

verbunden mit dem „**Amtlichen Kreisblatt**“ für den Unterlahnkreis.

Nr. 298 Diez, Dienstag den 22. Dezember 1914 20. Jahrgang

## Gescheiterte französisch-englische Angriffe.

### Die Mitteilung der Obersten Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 21. Dez., vormittags.  
 Amtlich. Französische Angriffe bei Neuport wurden auch gestern abgewiesen. Zwischen Richebourg-Pavone und dem Kanal d'Arc-a-La Bassée griffen unsere Truppen die Stellung der Engländer und Inden an. Die feindlichen Schützengräben wurden gestürmt, der Feind aus seinen Stellungen unter schweren Verlusten geworfen. Wir erbeuteten 1 Geschütz, 5 Maschinengewehre, 2 Minenwerfer und nahmen 270 Engländer u. Inden, darunter 10 Offiziere, gefangen.

Der bei Notre-dame de Lorette am 18. Dezember an den Gegnern verlorene Schützengraben ist zurückerobert.

In der Gegend Souain-Massiges (nordwestlich Chalons) griffen die Franzosen gestern heftig an und drangen an einer Stelle bis in unsere Vorgräben vor. Ihre Angriffe brachen sämtlich in unserem Feuer zusammen. Viele Offiziere und 310 Mann ließen die Franzosen in unseren Händen; eine große Zahl gefallener Franzosen liegt vor unseren Stellungen.

In den Argonnen nahmen wir eine wichtige Beobachtung bei Le Four-de-Paris, eroberten 3 Maschinengewehre, 1 Kanone und machten 275 Franzosen zu Gefangenen. Die mit großer Heftigkeit geführten Angriffe der Franzosen nordwestlich Verdun scheiterten gänzlich.

Die große Regsamkeit der Franzosen vor unserer ganzen Front ist erklärlich durch folgenden bei einem gefallenen französischen Offizier gefundenen Heeresbefehl des General Joffre vom 17. Dezember:

„Armeebefehl, 17. Dezember 1914. Seit drei Monaten sind die heftigen und ungezählten Angriffe nicht im Stande gewesen, uns zu durchbrechen. Überall haben wir ihnen

siegreich widerstanden. Der Augenblick ist gekommen, um die Schwäche auszunützen, die sie uns bieten, nachdem wir uns verstärkt haben an Menschen und Material. Die Stunde des Angriffs hat geschlagen. Nachdem wir die deutschen Kräfte im Schach gehalten haben, handelt es sich darum, sie zu durchbrechen und unser Land entgültig von den Eindringlingen zu befreien. Soldaten! Mehr als jemals rechnet Frankreich auf euren Mut, Energie und Willen, um jeden Preis zu siegen. Ihr habt schon gestegt, an der Marne, an der Yser, in Lothringen und in den Vogesen. Ihr werdet zu siegen verstehen, bis zum schließlichen Triumph. Joffre.“

In Ost- und Westpreußen ist die Lage unverändert. In Polen fortschreitender Angriff gegen die Stellungen, in denen der Feind Front gemacht hat.

Oberste Heeresleitung.

### Telephonische Nachrichten.

Wolffs Telegraphen-Bureau.

#### Vor Neuport.

B. L. B. Berlin, 22. Dez. Meldungen verschiedener Blätter zufolge schreitet der deutsche Angriff gegen Neuport fort. Das schlechte Wetter beeinträchtigt die Operationen. Die Verbündeten halten noch im allgemeinen ihre Stellungen. Im Walde bei Houthoult widersetzen sich die Deutschen mit großer Hartnäckigkeit dem Vordringen der Verbündeten.

#### Neue Beschießung der belgischen Küste.

B. L. B. Amsterdam, 22. Dez. Handelsblatt meldet aus Sluis: Eine heftige Beschießung der Küste begann gestern morgen 2.40 Uhr. Englische Schiffe bombardierten Seebrücke und Heist. Etwa 30 Schüsse wurden abgegeben, doch die Deutschen beantworteten das Feuer nicht. Ein englisches Geschwader in Schlachtordnung fuhr gestern nachmittag außerhalb der Tragweite der deutschen Geschütze an Seebrücke vorbei.

### Ein feindlicher Flieger vertrieben.

B. L. B. Brüssel, 21. Dez. (Nichtamtlich.) Das Morgenblatt meldet: Gestern nachmittag überflog ein feindlicher Flieger den Flugplatz der Vorstadt und versuchte Bomben abzuwerfen. Er wurde aber durch das Feuer unserer Soldaten vertrieben.

### Ein Erfolg in den Argonnen.

B. L. B. Berlin, 22. Dez. Der Post. Ztg. zufolge hat der französische Gesandte im Haag mitgeteilt, daß es in den Argonnen und bei St. Hubert dem Feinde durch kräftige Angriffe gelungen ist, über die Maas Höhen vorzudringen.

### Dreiverbandsversprechungen an Bulgarien.

B. L. B. Mailand, 22. Dez. Nach einer Meldung des Secolo aus Bukarest, die mit Vorbehalt wiedergegeben wird, soll zwischen Rumänien und Bulgarien ein Uebereinkommen nahezu erreicht sein. Die Vertreter des Dreiverbandes würden in den nächsten Tagen in Sofia im Auftrage von Serbien die unmittelbare Abtretung von Mazedonien bis zum Wardar anbieten und für den Fall des Sieges noch größere Abtretungen versprechen.

### Ein Zeppelin bombardiert Warschau.

B. L. B. Christiania, 22. Dez. Ein Zeppelin hat die Stadt Warschau bombardiert. 18 Bomben sind in die Stadt gefallen. 2 Häuser wurden zerstört, 90 Personen getötet und 50 verwundet. Tags darauf seien von deutschen Fliegern wieder Bomben auf Warschau geworfen worden. Das Gerücht, die Staatsbank solle aus Warschau wegberlegt werden, wird aus Petersburg dementiert.

### England und das Völkerrecht.

B. L. B. Brüssel, 22. Dez. (Nichtamtlich.) Morgenblatt meldet: Holländische Blätter bringen in den letzten Tagen in den Berichten über die Beschießung der englischen Ostküste den Vorwurf, die Deutschen respektierten nicht offene Städte. Es ist aber festgestellt, daß die englische Flotte seit Wochen völkerrechtswidrig offene belgische Städte und Bäderplätze be-

### Der Lüge Saat.

Novelle von Helmut von Moll. (Nachdruck verboten.)

Der dicke kleine Unterwirt begrüßte den ersten Gast, der am Morgen eines köstlich sonnigen Sommertages zu ihm in die Wirtsstube trat, mit herzlichem Händedruck. Während der statliche junge Burse, dessen Verus schon die grüne Ledeneckelung verriet, den Stühlen in eine Ecke stellte und die beiden lebhaften Dackeln zur Ruhe brachte, füllte der Wirt einen Maßkrug mit braunem Gerstensaft und setzte sich dann dem Jäger gegenüber, an einen der blühblau geschuerten Holzstühle.

„Heut bist früh dran, Toni,“ meinte er behaglich. „Hast du allweil a hübsches Stück Weg von der Jocherpieg bis da herunt.“

Der Toni tat einen herzhaften Schluck, ehe er antwortete: „Ja mei — dös is halt nei anderscht. Froh bin i a jedd wann i aaf an Tag abi kimm. Dös is ja gar loa Leb'n net, was oans da heroben führt — dös is scho glei zum derschick'n. Seh'n tuast 's ganze Johr loan Mensch'n net, und die Jagerel macht dir aa lei Freud net, balst so an Herrn. I sag nix gegen 'n Herrn Graf'n, a guater Mann is lo; aber vo der Jagerel, da versteht'r halt nix. Kosten 's net sovuil“ — er schnippte bezeichnend mit den Fingern — „und da is mir natürl' im Winter 's halbe Bild draufhangat, weil loa Vorjorg net troffen word'n is. G'sagt hat freilich nix, der Herr Graf, weil's do sei eig'ne Schuld'g'weu aber wurmen tut's oanen halt do. I will froh sein, i nimmer auffi z'steigen brauch.“

Der Wirt nickte beifällig.

„Recht hast! Wie lang muast denn no heroben bleib'n?“

„Drei Monat. Bis zum Herbst. Nacha is gar mit dera Freud. Himmelhoch hat'r mi bitr', der Herr Graf, daß i bleib'n soll; aber i mog nimmer. I scheu loa Mäh g'woiß net, und 's umanand krazn is mir nia net z'vuil g'worden; aber wenn man do siehgt, daß alls umanant is, nach a g'freuts nimmer. I hab zum Herrn Grafen g'sagt, er müast

no an Jager anstelln — i kunnst junst nix mach'n gegen d' Wilderer. Der Bezirk is halt z' groß. Na hat'r oanen g'schickt, dem is bald z' drum g'worden, obwohl er nua d' halbe Arbeit g'habt hat als wie i. Nach an Monat scho is er g'angen, und i hab wieder alls alloanig g'habt. Na, da mog i nimmer.“

„Was willst nacha mach'n im Herbst? Willst bei dera Jagerel bleib'n?“

„Na — i bidant mi recht scho! Davo hab i gnuu. I hab von mein'n Onkel do die dreitausend Mark'n z'erbt — na, und eppas Erspart hat man do aa. Wann i dös zuleg, was i bis zum Herbst verdeen, nacha g'langt, daß i mit 'n Bründlhof am See drum laassa so. A bissel wen'g Land is freilich dabei, und süm Anfang wird's schwer halt'n; aber i so ja arbeit'n, und a schöner Hof is halt do.“

„Freilich!“ pflichtete der Wirt bei. „Da machst an guaten Tausch. Mit der Jagerel is hier herunt nix, dös hat scho a jeder g'sagt. Der Graf laßt ja alls verkommen.“

Der Toni hatte sich schon seit geraumer Weile wie suchend umgesehen. Jetzt räusperte er sich verlegen und fragte wie beiläufig:

„Was macht denn d' Genz?“

Der Unterwirt zog ein verdrießliches Gesicht.

„Mei — mit dös Weibsteut hat ma halt alleweil sei Keger.“ entgegnete er kurz. Erschrocken setzte der Toni den Maßkrug nieder.

„Was haast dös? — Is die Genz nimmer da?“

„Freilich is da. Aber i woach net, was f' hat. Gestern in der Fruah hat's an Brief kriagt, und seit dera Zeit lauft f' mit an G'sicht umanand, wie a Regenwetter. G'woant hat's an, und bal man f' fragt, was ihr g'schehn is, na red f' net a Wörrl. I glaab, iagt sikt f' scho wieder im Garten und stenn. I bin iunst ganz z'fried'n mit ihr — recht a bravs und fleißigs Madel is. Aber a Kellnerin, die den Gäst'n so a G'sicht zeigt, so i halt do net brauch'n.“

„Geh — wirft f' do net furtick'n?“ fragte der Jäger, und aus der Angst in seiner Stimme konnte man allerlei Schlüsse ziehen. Der Unterwirt stand auf und zog mit den Daumen der beiden Hände die blütenweiße Schürze nach vorn.

„Wer wird denn glei a Madel furtick'n, bals amaf stenn!“ meinte er unwirch. „Wissen möcht i nix, was ihr

fehlt. Daß ma ihr helfen kunn. I mag amal foa grantige G'sichter um mi. — Geh, red du amal mit ihr — leicht sagt f' dir, was f' hat.“

Der Toni ließ sich das nicht zweimal sagen. Eifertig stand er auf, band die beiden Dackeln an das Tischbein und ging durch eine Hintertür in den Garten hinaus.

Er schien mit den Dackeln wohl vertraut zu sein. Nur mit einem flüchtigen Blick streifte er über die rohgezimmerten Tische und Bänke hin, die im Schatten des Hauses Aufstellung gefunden hatten, und ging dann rasch quer über den Rasen tiefer in den Garten hinein. Eine bestimmte Vermutung leitete ihn; und er wurde bald gewahr, daß er sich nicht getäuscht hatte. Durch das Grün einer von wildem Wein umrankten Laube sah er ein helles Kleid schimmern, und als er, herangelommen, die Blätter ein wenig beiseite schob, sah er die Geluckte vor sich sitzen.

Sie hatte sein Kommen überhört, und sie ahnte offenbar nicht, daß man sie belauschte. Den Kopf mit den schweren, schimmernd blonden Haarflechten auf die Hände gestützt, sah sie am Tische, und das Beben ihrer Schultern verriet, daß sie weinte. Es war ein stilles, lautloses Weinen, und gerade darum war es tief ergreifend. Ein heißes, überwältigendes Mitleid stieg in dem jungen Manne empor — er wäre am liebsten in die Laube gestürzt, hätte das Mädchen in seine Arme genommen und ihr die Tränen von den Augen geküßt. Aber er hatte das angeborene Taktgefühl des einfachen Menschen. So leise und so behutjam, wie er gekommen war, zog er sich ein gutes Stück von der Laube zurück. — und ehe er dann wieder zu ihr zurückkehrte, räusperte er sich so laut, daß das Mädchen es wohl hören mußte. Sie sollte nicht wissen, daß er sie in ihrem Schmerz belauscht hatte.

Als er in den Eingang der Laube trat, hatte sie sich denn auch ausgerichtet und in aller Hast die Tränen Spuren von ihrem Antlitz zu tilgen gesucht. Sie hatte offenbar einen anderen erwartet; denn als sie ihn erkannte, leuchtete es für einen Moment freudig in ihren Augen auf. Freilich erlosch der Glanz sogleich wieder, um dem vorigen müden und traurigen Ausdruck Platz zu machen.

„Grüß di Gott, Toni,“ sagte sie leise, mit einem schwachen Versuch, zu lächeln. „Was machst denn so früh schon da herunt?“

(Forti. folgt.)

schleht und großen Schaden angerichtet hat. So ist Westende teilweise zerstört. Auch andere Orte haben stark gelitten.

### Deutsche Kriegsgefangene.

W. T. B. London, 22. Dez. 140 aus Toga kommende deutsche Kriegsgefangene wurden gestern in Liverpool gelandet.

### Die Kämpfe in den Karpathen.

W. T. B. Wien, 22. Dez. Die Situation unserer Truppen in den Karpathen ist überall sehr günstig. Die Offensive der Russen ist seit dem Siege der Verbündeten in Polen und Westgalizien vollkommen niedergebrosen. An einzelnen Punkten halten die Russen noch einen hartnäckigen Widerstand, doch scheint dies nur den Zweck zu verfolgen, den Rückzug von Truppen zu decken und eine Umklammerung ihres linken Flügels zu verhindern.

### Schlechtes Wetter bei Ypern.

Berlin, 20. Dezbr. Ein Berliner schreibt unterm 10. Dezember aus der Gegend von Ypern: „Ein furchtbares Wetter; liegen in den Schützengräben im Wasser. Langsam stellt sich das Rheuma ein. Im nächsten Jahre werde ich wohl nach Genua reisen müssen. Trotz allem Stimmung gut. Franzosen treten in Trupps mit Offizieren über. Sie tragen einen starken Haß gegen Engländer zur Schau. Ich glaube, sie werden noch mal unsere Freunde.“

### Der Hieb von Hartlepool.

London, 19. Dez. (Nichtamtlich.) Die Times meldet aus New York vom 17. Dezember: New York World schreibt: Der Krieg ist nun auch den Engländern nahe vor die Augen gerückt worden wie den übrigen Kombattanten. Zum ersten Mal seit Jahrhunderten ist englisches Blut in England von einem fremden Feind vergossen worden, und wenn es das Blut von Nichtkombattanten war, so ist doch die moralische Wirkung dieselbe: die größte Flotte, welche die Welt je kannte, konnte die Schiffe einer schwächeren Seemacht nicht verhindern, ihre Geschosse auf ungeschützte Städte an der Ostküste zu werfen. Es muß für den britischen Stolz höchst demütigend sein. Zeppelinangriffe wurden längst erwartet, und die Möglichkeit eines solchen Raids auf die englische Küste ist erörtert worden; aber man darf zweifeln, ob viele Engländer jemals glaubten, daß der Raid möglich wäre, während die britische Flotte nominell die Seeherrschaft behauptet. Das Blatt glaubt, daß, wenn der Durchschnitts-engländer etwas von seinem selbstgefälligen Vertrauen auf die allmächtige Flotte verlore, die unmittelbare Wirkung auf die Rekrutierung unabschätzbar sein würde.

### Missstimmung zwischen Frankreich und England.

Genf, 20. Dezbr. (Str. Bl.) Die „Gazette L'auvergne“ meldet ein bedenkliches Eingeständnis eines Pariser Korrespondenten wegen der herrschenden Missstimmung zwischen Frankreich und England: Das Volk murren überall: auf den Straßen, in den Cafés und Salons. Die Erbitterung sei unerkennbar. Englands Armee entspreche nicht Englands Politik, die bisherige Hilfe sei unbedeutend und England mache jetzt allzu langsame Anstrengungen. Ja, es wolle den Krieg absichtlich zum eigenen Vorteil in die Länge ziehen. Solches Phlegma sei jetzt unangebracht, weil Belgien zertrümmert sei und ein Sechselfranksreichs unter fremden Joche schmachte. Das könne unmöglich so weiter gehen. Die Regierung beherrsche keineswegs die französische Meinung. Falls das Volk überzeugt sei, daß England egoistisch auf seiner sicheren Insel sitze, statt Hilfe in vollem Umfange zu leisten, werde das Volk den Einschlüßerungen nachgeben und einen Separatfrieden mit Deutschland schließen.

### Abgestürzte französische Flieger.

W. T. B. Paris, 20. Dez. (Nichtamtlich.) Ein französischer Flugzeug ist bei dem Schlachthaus von Bagdad abgestürzt, wobei der Benzinhälter explodierte. Die beiden Insassen, Offiziere, sind verbrannt.

### Ein Verräter.

W. T. B. Paris, 20. Dez. (Nichtamtlich.) Der Reichstagsabgeordnete für Metz, Dr. Weil, ist am 5. August als Freiwilliger in die französische Armee eingetreten. Er erklärt, er sei überzeugt, dadurch das Mandat eines sozialdemokratischen elsaß-lothringischen Abgeordneten pflichtgemäß erfüllt zu haben.

### Die belgische Kontribution.

Brüssel, 20. Dezbr. (Nichtamtlich.) Die Landtage der neun belgischen Provinzen haben in ihrer gestrigen Sitzung beschlossen, die von der Bevölkerung Belgiens dem Generalgouvernement für die Dauer eines Jahres in Monatsraten zu zahlende Kontribution von 480 000 000 Franken durch Ausgabe von Schatzscheinen aufzubringen, für welche die neun Provinzen die Solidarität übernehmen. Die Schatzscheine werden von einem Bankkonfortium, an deren Spitze die belgische Société Générale steht, übernommen und bei dem noch zu schaffenden Noteninstitut lombardiert werden. Das Generalgouvernement hat die Erklärung abgegeben, daß bei pünktlicher Zahlung der Einzelkontributionen, die Requisitionen bar bezahlt werden, und daß die Rohstoffe, welche die Reichsregierung in Antwerpen, Gent und anderen Plätzen gekauft hat, sobald als möglich bezahlt werden sollen. Diese Bezahlung wird nach Durchführung des Transports der Güter nach Deutschland und nach Schätzung des Preises erfolgen, und zwar, ohne daß eine Geldübertragung von Deutschland nach Belgien während des Krieges zu geschehen hat.

### Das aufgehobene Todesurteil.

W. T. B. London, 20. Dez. (Nichtamtlich.) Die Entscheidung des Kriminal-Appellationshofes, durch welche das Urteil erster Instanz im Falle des Konsuls Ahlers aufgehoben wird, betont, daß die Geschworenen den Konsul nur schuldig sprechen konnten, wenn sie überzeugt waren, daß er nach dem Wortlaut des Statuts Edwards 7. die Abreise von Deutschen nach der Kriegserklärung unterstützt hatte, in der Absicht, dem Feinde des englischen Königs zu helfen. Den Geschworenen wurde nicht die alternative Frage vorgelegt, ob die Absicht des Angeklagten nur war, seine Pflicht als deutscher Konsul zu erfüllen. Die Geschworenen hätten möglicherweise zu einem anderen Spruch kommen können, wenn diese alternative Frage gestellt worden wäre. Die Beweisaufnahmen habe nicht ergeben, daß die Handlungen des Angeklagten feindlich gegen die Interessen Englands waren, wenigstens nicht notwendigerweise feindlich. Da dieser materielle Punkt den Geschworenen nicht vorgelegt wurde, mußte das frühere Urteil aufgehoben werden.

### Die Gefangenen.

Genf, 19. Dez. (Nichtamtlich.) Das Journal de Geneve berichtet über den Besuch des Vorsitzenden des internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Ador, und des Komiteemitgliedes Dr. Ferriere beim deutschen Roten Kreuz und den Berliner Behörden. Beide waren über die Aufnahme in Berlin, besonders vom Empfang beim Reichskanzler hoch erfreut. Der Reichskanzler sei beiden mit größtem Wohlwollen entgegengekommen. Sie besichtigten die Gefangenenlager bei Magdeburg, Torgau und Jossen und stellten fest, daß überall die größten Bemühungen herrschen, um die Härten der Gefangenschaft zu erleichtern. Es sei ein Abkommen geschlossen worden, um unter der Kontrolle des nationalen Komitees der neutralen Delegierten die Verteilung notwendiger Hilfsgüter an Deutsche und französische Gefangene zu ermöglichen. Deutschland siehe dem Austausch schwer verletzter, künftighin felddienstuntauglicher Gefangener freundlich gegenüber.

### Fürst Bülow in Rom.

Rom, 20. Dezbr. (Nichtamtlich.) Meldung der Agenzia Stefani. Fürst von Bülow hat heute vormittag mit dem üblichen Zeremoniell dem König sein Beglaubigungsschreiben überreicht. Hofdamen hatten den Fürsten Bülow und die Herren von der Botschaft von der Villa Malta abgeholt. Vor dem Quirinal begrüßte eine zahlreiche Menschenmenge den Botschafter ehrfurchtsvoll. Der König empfing den Fürsten Bülow im Thronsaal. Dem Zeremoniell des italienischen Hofes entsprechend, werden hierbei keine Ansprachen gehalten.

### Russischer Sondergesandter nach Rumänien.

Budapest, 20. Dezbr. Einer Meldung des „Univerzsal“ zufolge, ist der russische Generalstabsoberst und kaiserliche Flügeladjutant Wiszki nach Bukarest unterwegs, angeblich in einer Spezialmission.

### Die nordischen Staaten.

Malmo, 20. Dez. (Nichtamtlich.) Folgendes Komunique ist gestern abend nach der Abfahrt des dänischen und des norwegischen Königs veröffentlicht worden: Die Zusammenkunft wurde Freitag, den 18. Dezember, mit einer Rede König Gustavs eröffnet. Der König hob darin den einträchtigen Willen der nordischen Reiche zur Neutralität hervor und betont, wie wünschenswert eine fortgesetzte gemeinsame Arbeit zwischen den Reichen zum Schutz ihrer gemeinsamen Interessen sei. Der König erklärte ferner, es sei das lebhafteste Gefühl der Verantwortung vor der Mitwelt und der Nachwelt gewesen, irgend etwas, was zum gemeinsamen Nutzen der drei Völker gereichen könnte, zu versäumen, das ihn bewegen habe, die Monarchen Dänemarks und Norwegens zur Beratung einzuladen. — Die Rede König Gustavs wurde von König Haakon und König Christian beantwortet. Beide bezeugten ihre lebhafteste Freude über die Initiative König Gustavs und sprachen die Hoffnung aus, daß die Zusammenkunft gute, segensreiche Folgen für die drei Völker haben möge. — Die Zusammenkunft endete am 19. Dezember nachmittags. Die Verhandlungen zwischen den Königen und ihren Ministern des Außern haben nicht nur das bestehende gute Verhältnis der drei nordischen Reiche noch mehr befestigt, sondern es ist auch während der Verhandlungen die Einigkeit in den besonderen Fragen, die von der einen oder anderen Seite zur Erwägung vorgelegt wurden, festgestellt worden. Schließlich ist man übereingekommen, die so glücklich eingeleitete gemeinsame Arbeit fortzuführen und zu diesem Zwecke, so oft die Verhältnisse dazu Veranlassung geben, neue Zusammenkünfte zwischen den Vertretern der Regierung anzuordnen. — Der König von Schweden hat in Begleitung der Königin, die gerade über Sahnig angekommen war, um 1/2 12 Uhr die Rückreise nach Stockholm angetreten.

### Treue um Treue.

W. T. B. Berlin, 20. Dez. (Nichtamtlich.) Die Nordd. Allg. Ztg. schreibt über den Kampf im Osten: Das Endergebnis der gewaltigen Schlacht in Polen ist von hier aus noch nicht zu übersehen. Gleichwohl gewähren die amtlichen Berichte des deutschen Großen Hauptquartiers und des österreichisch-ungarischen Generalstabes einen Ausblick auf die Tragweite der kriegerischen Geschehnisse, die sich gegenwärtig im Osten abspielen. Es bedarf keiner ins einzelne gehenden Angaben, um zu erkennen, daß in den weit ausgedehnten Gebieten von Nordpolen bis nach Westgalizien entscheidende Schlagen gefallen sind. Die mit soviel Ruhmredigkeit angekündigte russische Offensive gegen

Schlesien und Polen ist nicht nur zusammengebrochen, sondern das russische Millionenheer, das zur Ausführung dieser Offensive angeführt war, ist auf der ganzen Front zum Rückzuge getrieben worden. Das Ergebnis der weiteren Operationen kann ruhig abgewartet werden. Unter meisterhafter Führung haben die deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen die denkbar höchsten Leistungen vollbracht. Ihre Ausdauer, ihre Tapferkeit und bis zum letzten ausstarrende Hingabe haben in der Geschichte dieses wahrhaft heiligen Krieges abermals Ruhmesblatt an Ruhmesblatt gefügt und werden unaussprechlich in dem Gedächtnis der Menschheit fortleben, solange es noch gesunde menschliche Seelen gibt, in denen die Begeisterung für hehre Heldentaten nicht ersterben kann. Wir wissen wohl, daß selbst in bölliger Niederringung der gegnerischen Kräfte, deren Bewältigung es jetzt gilt, die Arbeit im Osten noch nicht zum Abschluß gelangt sein wird. Weitere Anstrengungen werden nötig sein, ehe das Ziel endgültig erreicht ist. In den bisherigen Ereignissen von weltgeschichtlicher Bedeutung liegt aber die sichere Bürgschaft für den Ausgang der völkerrechtlichen Auseinandersetzung, der den Friedensführern für alle Zeit die Neigung nehmen wird, mit dem Schicksal der Völker ein so frevelhaftes Spiel zu treiben. Zugleich werden die gemeinsamen Kämpfe Deutschlands und Oesterreich-Ungarns in herrlicher Treue und Waffenbrüderschaft, die sie umschließt, die Bedenken gegen jeden Bündniskrieg glänzend widerlegen, was sich in diesem Kriege durch das feste Zusammenstehen der beiden Kaiserreiche gezeigt hat. Treue um Treue, in diesen schlichten Worten ist der Geist bezeichnet, der Deutschland und Oesterreich-Ungarn besetzt, und die Tapferkeit einer Welt von Feinden die Stirn zu bieten. Ein Ziel haben sie vor Augen, das Ziel, ihren Völkern die Bahn zu freier Entfaltung ihrer Kräfte offenzuhalten und ein Wille erfüllt sie, der Wille für die Förderung ihrer hohen Aufgabe, ohne Schwanken ihr alles einzusetzen. In diesem Geiste werden sie siegen.

Berlin, 20. Dez. Die Berl. Morgenpost meldet aus Malmo: Ueber das Resultat der Dreikönig-Zusammenkunft wird ein gleichlautendes Komunique erst herausgegeben, wenn die drei Monarchen wieder in ihre Hauptstädte zurückgekehrt sind. Der Korrespondent der Morgenpost erfährt aber schon jetzt über den Inhalt und die Fassung, daß die amtliche Bekanntgabe in ziemlich allgemeinem Tone gehalten sein wird. In den hiesigen unterrichteten Kreisen ist man der Ansicht, daß gerade ein Nicht-eingehen auf die Einzelheiten, sowohl in den drei beteiligten Königreichen wie im übrigen neutralen Ausland, hauptsächlich aber auf die kriegsführenden Parteien, einen größeren Eindruck machen wird, als wenn die Details bekanntgegeben würden. König Christian von Dänemark äußerte sich heute dahin: Ich bin über den Verlauf der Verhandlungen über alles Erwarten zufrieden. Im übrigen verlautet hier, daß man einen allskandinavischen Convoy einrichten wolle, d. h. die Kauffahrtschiffe sollen von einem Kriegsschiffe eines beliebigen der drei Staaten begleitet werden. Die Kriegsführenden würden dann nicht mehr das Untersuchungsrecht haben. Andererseits werde die Tatsache der Begleitung durch Kriegsschiffe dafür bürgen, daß die Waren für neutralen Zwecke bestimmt seien.

### Rumäniens und Griechenlands Freundschaftsbund.

Wien, 19. Dezbr. Die „Reichspost“ meldet aus Bukarest: wurde am 15. Dezember vom König Konstantin in feierlicher Der neuernannte rumänische Gesandte in Athen, Filodor, Audienz empfangen, um sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen. Der Gesandte hielt dabei eine Ansprache. Der König erwiderte: Der Vertrag von Bukarest, der den von Griechenland und Rumänien im höheren Interesse der Ordnung und Sicherheit der Balkanbeziehungen unternommenen Zusammentritt gekrönt hat, hat zwischen beiden Nationen endgültig eine Freundschaft geschaffen, die auf gleichartigen Interessen beruht. Die Sorge um das gegenwärtige und das künftige Glück veranlaßte die beiden Staaten, diese Freundschaft fortzusetzen. In diesem Sinne verleihe ich Ihnen, daß Sie, sowohl von meiner Person als auch von Seiten meiner Regierung, kräftigste Hilfe bei der Erfüllung Ihrer wichtigen Mission finden werden.

### Vom türkischen Kriegsschauplatz.

Berliner Lokalanzeiger meldet aus Rotterdam: Aus Petersburg wird gemeldet, daß die Kälte den Operationen der russischen Armee gegen die Türkei hinderlich sei. Der Bürgermeister von Baku, der zur Verteilung von Liebesgaben die Front besuchte, erzählte, daß die russischen Soldaten in ihren Häusern und Lehnhütten Vieh einstellen, um auf diese Weise die Temperatur zu erhöhen. Auch halten die Soldaten täglich Wettläufe und Borpartien ab, um sich zu erwärmen.

### Keine Revolutionsgefahr in Rußland.

Die Frage, ob in Rußland Revolution ausbrechen werde, ist nach der großen Niederlage des Feindes in Westpolen aktueller als je geworden. Die „Allg. Ztg.“, die sich eingehend mit ihr beschäftigt, kommt zu dem Schluß, daß eine Revolutionsgefahr in Rußland nicht bestehe. Die Gründe, die den Ausbruch der Revolution nach dem mandschurischen Feldzug veranlaßten, sind heute nicht vorhanden. Der Krieg gegen die Japaner war unpopulär, der jetzige Krieg gegen Deutschland ist volkstümlich; man empfindet seine Schrecken im eigenen Lande und erkennt die Notwendigkeit, Opfer zu bringen. Die jungen Industriearbeiter der Großstädte, die für die sozial-revolutionäre Propaganda hauptsächlich in Betracht kommen, befinden sich größtenteils im Heere. Die große Masse des Bürger- und Beamtentums will in Ruhe leben, und ganz besonders die Bauernschaft, die durch den Abstrom untauglicher Elemente in die Stadt eine bemerkenswerte Wandlung erfahren hat. Die wirtschaftliche Lage aber dieser Kreise hat sich in den letzten Jahren gehoben. So zahlreich die unzufriedenen Ele-

## Die Kämpfe in den Kolonien.

W. T. V. Kapstadt, 20. Dezbr. (Nichtamtlich.) Meldung des „Reuterischen Bureau“: In Garub, 30 Meilen östlich von Luderitzbucht, hat am 16. Dezbr. ein Gefecht zwischen vordringenden englischen Truppen unter Sir Duncan Livingstone und deutschen Truppen stattgefunden. Der Kampf, der über zwei Stunden dauerte, endete mit dem Rückzug der Engländer.

W. T. V. London, 20. Dezbr. (Nichtamtlich.) Das Telegraphenbureau veröffentlicht einen Bericht über die letzten Kämpfe Kamerun, in welchem es heißt: Die Engländer rückten langsam an der nördlichen Bahnlinie vor. Am 5. Dezember fand ein scharfes Gefecht bei Lum statt, einer Ortschaft, die ungefähr 20 Meilen nördlich von Njuta liegt. Die Engländer verloren an Toten einen Leutnant und drei Eingeborene. Am 10. Dezember war die ganze Bahnlinie in den Händen der Engländer. Die Eingeborenenstadt Bare ergab sich. Fünf Lokomotiven, eine große Anzahl von Eisenbahnwagen und viele Flugzeuge fielen den Engländern in die Hände. Am 12. Dezember wurde ein englischer Leutnant schwer verwundet. An der Südbahn wurde am 26. November eine französische Landwachabteilung angegriffen. Sie verlor zwei Offiziere und 29 Eingeborene an Toten, ein Unteroffizier erlag seinen Wunden, 15 Eingeborene wurden verwundet. An der nigerischen Grenze fanden nur kleinere Scharmügel statt, in denen ein französischer Offizier schwer verwundet wurde. Es gelang den Deutschen nicht, über die Grenze vorzudringen. In Nordkamerun stieß eine englische Truppe auf eine deutsche Streifpartei bei Geia, nördlich von Marua. Auf englischer Seite wurde ein Leutnant und ein europäischer Freiwilliger getötet.

## Marokko.

In Hautschan an den Küsten Chinas hatten wir ein deutsches Fleißes geschaffenes, das jeden unbefangenen Zuschauer entzückte. Es ist vernichtet. Der Konkurrenzneid hat es so. Ein kleines Seitenstück dazu ist die Vernichtung deutscher Arbeit in Marokko. Lange ehe die Franzosen daran konnten, ihren politischen Einfluß auf dieses äußerste Land des Jenseits auszuüben, hatten die deutschen Handelsleute dort festen Fuß gefaßt. Sie waren mit die angesehensten in dem ganzen Lande und ihr Umsatz stand den englischen nur wenig nach. Der Deutsche war auch wohl angesehen bei der einheimischen Bevölkerung, die deutschen Landgüter, die in den letzten Jahren die Firma Mannesmann angelegt hatte, waren bewährte Vorbilder deutscher Kultur. Als dann Deutschland seine Ansprüche, die es durch seine lange stille Arbeit erworben hatte, abtrat, wurde das Recht des einzelnen Deutschen ausdrücklich anerkannt. Wirtschaftlich sollte ihm kein Hindernis auf dem Weg gelegt werden. Politisch blieb ja Marokko auch ein selbständiger Staat, wenn auch der französische Kommissar den Sultan ganz in den Schatten stellte.

Aber bei Ausbruch des Krieges war von irgendwelcher Anerkennung der marokkanischen Selbständigkeit keine Rede. Die französischen Behörden stützten sich mit brutaler Gewalt auf die oft seit Jahrzehnten angefahrenen, hochangesehenen Deutschen. Ihre Mißhandlungen zeugten von so infamer Gesinnung, daß sie selbst in der jetzigen Zeit, wo die Deutschen im feindlichen Ausland allgemein als vogelfrei galten und den Hoheiten eines Königs, von den Lügen einer korrupten Presse fanatisierten Massen preisgegeben waren, auffallen. Daß Deutsche aus keinem andern Grund als dem, daß sie Deutsche waren, in der Gesellschaft gemeiner Verbrecher die Gasse kehren mußten, soll den Herren in Paris und Bordeaux untergehen sein. Der Vorwurf der frechen Brutalität bildete dann der Prozeß gegen eine Reihe angesehener Kaufleute wegen Waffentragens und Spionage. Mehrere waren konvuls geworden und hatten pflichtgemäß ihrer Regierung berichtet, darin sah man Spionage. Die Anklage wegen Waffentragens war vollends ein wahrer Scherz in einem Lande, wo jeder Europäer bewaffnet ist. Trotz alledem erfolgte das Todesurteil. War es Zufall, daß es gerade die wohlhabendsten Deutschen waren? Denn das Verbrechen des wegen Hochverrats Verurteilten wird eingezogen, wie man in Deutschland. Das Urteil zu vollstrecken hat man noch nicht gewagt, man fürchtet doch Vergeltungsmaßnahmen, wie man auch das gleiche skandalöse Urteil gegen die deutschen Ärzte und Krankenpfleger aufgehoben wurden. Aber daß die Deutschen die Frucht ihres Fleißes gebracht sind, steht unabweisbar fest. Und was haben die Franzosen erreicht? Von der Unterwerfung Marokkos sind sie weiter als je. Gerade als das Besatzungskorps stark vermindert worden war, rief die Verurteilung des Heiligen Krieges alle Verbrennen unter die Waffen. Stämme, die miteinander haderten, vereinten sich zum Kampf gegen die Franzosen. Es steht schlecht um deren Sache. Sie verlieren in einem unglücklichen Treffen viel Tote und auch Gefangene. Seitdem hat die Regierung alle Veröffentlichungen über die Lage in Marokko verboten. Das sagt genug.

## Letzte Nachrichten.

## Der Heilige Krieg.

W. T. V. Konstantinopel, 21. Dez. (Nichtamtlich.) Wie das Blatt Turan erfährt, hat der Araberhäuptling In Soud eine Streitmacht von etwa 6000 Mannern, darunter 3000 Meharristen, ausgerüstet und sie in der Richtung nach Bassorah entsandt, damit sie zum türkeiischen Heere stoßen. Er selbst soll mit der Hauptmacht seiner Stämme demnächst nach dem Yemen abgehen. Ein anderer mächtiger Häuptling, Redschid ihn Reichid, hat gleichfalls eine bedeutende Streitmacht ausgerüstet. Er wartet nur den Befehl der türkischen Regierung ab, um ins Feld zu ziehen.

## Deutsche Flieger über Calais.

Amsterdam, 21. Dez. (Str. Frsk.) Die Times meldet aus Calais: Am Sonntag warf ein deutscher Wasserflieger zwei Bomben auf Calais. Es wurde kein Schaden angerichtet.

## Zur Beschließung der englischen Ostküste.

Amsterdam, 21. Dez. (Str. Bln.) Es scheint, als ob die Beschließung der englischen Küste doch nicht den erhofften Einfluß auf die Rekrutierung gehabt hat. Die englische Regierung sucht jetzt nachzuhelfen. Sie hat ein riesenplakat herausgegeben, das die Daily Mail abdruckt und das die Ueberschrift trägt: „Rache für Scarborough“. — Die Daily Mail stellt die bisher bekannte Zahl der Toten und Verwundeten in den beschlossenen Städten auf 651 fest. Die englische Verlustliste gibt, wie die „Post“ mitteilt, außer den Mannschaften der Schiffe „Patro“ und „Donn“ noch 2 Tote und 16 Verwundete von dem Schiffe „Hardy“ an, die beim Minenjuchen mit einem Boote in die Luft gesprengt wurden. Gerüchteleise verlautet, daß noch zwei andere Schiffe, die auf Minen geraten waren, gesunken sind.

## Ein engl. Truppentransportdampfer gesunken

Berlin, 21. Dez. Das Berliner Tagesblatt meldet aus Rom: Die bei Livorno an den Strand geschwemmten englischen Helme werden immer zahlreicher. Es sind schon über 40; außerdem jagen Fischer auf dem Meere bei der Insel Gorgona Hunderte und Aberhunderte englische Soldatenhelme treiben. Ebenso wurden Rettungsgürtel angespült. Es handelt sich also offenbar um den Schiffbruch eines englischen Truppentransportdampfers.

## Amerika.

New York, 19. Dezember. (Str. Frsk.) Staatssekretär Bryan erklärte, Präsident Wilson bestreite nicht auf der Gesetzesvorlage betr. das Verbot der Ausfuhr von Kriegsmaterial. Die Zeitungen greifen die Vorlage an, die zweifellos fällt.

## Die engl. Uebermacht bei den Falklandsinseln

Berlin, 21. Dezbr. (Str. Bln.) Nach einer Mitteilung, die der englische Kreuzer „Bristol“ bei einem kurzen Aufenthalt in dem Hafen Punta Arenas gemacht hat, haben auf englischer Seite in dem Kampfe bei den Falklands-Inseln folgende Schiffe teilgenommen. „Indivisible“, „Inflexible“, „Canopus“, „Carnarvon“, „Cornwall“, „Kent“, „Glasgow“ und „Bristol“. Der Kampf hat von Vormittag bis gegen Abend gedauert. Ueber die Beschädigung der englischen Schiffe ist bis jetzt nichts Näheres mitgeteilt worden, nur soll nach neuesten Meldungen die Zahl der von den deutschen Schiffen Verwundeten etwas größer sein, als zu Anfang gemeldet wurde.

## Neutralitätsbruch Griechenlands.

W. T. V. Konstantinopel, 21. Dez. (Nichtamtlich.) Terdschuman i Paktikat erfährt, Griechenland habe die Erlaubnis erteilt zur Errichtung von Stationen für drahtlose Telegraphie auf der kleinen Insel Janar bei Mytilene und im Hafen von Mudros auf der Insel Lemnos, von denen die Engländer und Franzosen Nutzen ziehen. Die englischen Geschwader bedienten sich des Hafens von Sygrie auf Mytilene als Nahrungsmitteldepots. Das Blatt betont, daß dies eine Verletzung der Neutralität sei.

## Der habesburgische Thronfolger in der Bukowina.

W. T. V. Dorna-Watra, 20. Dezbr. Erzherzog Karl Franz Joseph besuchte vom 17. bis 19. Dezember die Bukowina, um die dort stehenden Truppen zu besichtigen, sich von den Kriegsschäden in diesem durch die Kriegsergebnisse schwer heimgesuchten Lande zu überzeugen und der Bevölkerung Trost und Hilfe zu bringen. Der Erzherzog begab sich auf der Westfront und Ostfront der österreichisch-ungarischen Truppen bis in die vordersten Schützengräben und zu den exponierten Feldwachen und sprach mit Offizieren und Mannschaften seine vollste Anerkennung und sein fürsorgliches Interesse für das Wohlbedinden und die Bedürfnisse der Truppen aus, was die Soldaten mit unbeschreiblicher Freude erfüllte. Ueberall wurden dem Erzherzog von der Bevölkerung begeisterte Huldigungen dargebracht. Der Erzherzog, der auf die Huldigungsansprachen in deutscher und rumänischer Sprache erwiderte, hat sich durch seine von Herzen kommende echte Teufelsgüte, sein gewinnendes Auftreten und seine innige Teilnahme am Los des durch den Krieg geschädigten Landes die Herzen der ganzen Bevölkerung der Bukowina im Sturm erobert. Die Kundgebungen waren durchaus spontan, da die Reise nirgend angekündigt worden war.

## Allerlei vom Kriege.

\* 10 000 Tafeln Schokolade, sowie einen namhaften Geldbetrag hat als Weihnachtsgabe die Hohenloheische Nahrungsmittelfabrik A. G. zu Gerabronn in Württemberg, Cassel und Berlin für unsere tapferen Krieger im Felde gespendet. Zum Nachhandeln empfohlen!

\* Verwandte kämpfen in Polen gegeneinander. Das tragische Schicksal Polens erfüllt sich. Mit den großen sibirischen Truppentransporten, die bei Kriegsausbruch in das polnische Kampfgebiet geschafft wurden, ist auch eine halbe Million Polen in die Heimat zurückgekehrt, weil die Russen von jeher, der Loyalität Polens wenig traugend, die wehrpflichtige polnische Bevölkerung zum Militärdienst nach Sibirien geschickt hatten. Da in Polen die Bevölkerung größtenteils österreichfreundlich ist, ist dort nun ein Kampf von Verwandten gegen Verwandte entbrannt, der das unglückliche Land mehr aufreibt als all die mit einem Kriege verbundenen

materiellen Schädigungen. Eine unbeschreibliche Mutilkigkeit hat sich der Menschen bemächtigt, die gleichnerischen Vorkungen des Jaren haben sich bisher nur als Köder zur Stimmungsmache erwiesen. Ueberall ist Elend eingezogen. 75 Prozent der Fabriken sind wegen Kohlenmangels gesperrt. Die Zuckerprouktion ist in diesem Jahre gleich Null infolge des Mangels an Transportmitteln für die geernteten Zuckerrüben. In Warschau ist auch das Petroleum rar geworden, und in denjenigen Teilen Polens, wo die Deutschen das Benzin und das Petroleum requirierten, bleibt die Bevölkerung abends in vollkommenem Dunkel.

\* Der verkannte Wagner-Dirigent. In einer von bayerischem Landsturm bewohnten Kaserne in Lütich sind Soldaten beim Latrineneinigen. Einer schaut nachdenklich vor sich hin und sagt plötzlich zum Unteroffizier: „Das häßt mir vor drei Wochen auch nicht träumen lassen, daß ich hier Latrinen reinigen würde!“ „Warum denn nicht?“ fragte der Unteroffizier. „Weil ich damals noch den ‚Parissal‘ dirigiert hab!“ „Ja, sind Sie denn Lustschiffer?“ „Nein, aber Wagner-Dirigent!“ (Simplificismus.)

\* Das Schicksal des Oberleutnants v. Winterfeldt. Der frühere Militärattache an der deutschen Botschaft in Paris, Oberleutnant Detlef v. Winterfeldt, ist mit seiner Familie auf Grund von Geleitbriefen der französischen und der englischen Regierung von Barcelona aus in Genua angekommen. Oberleutnant v. Winterfeldt war bekanntlich im September vorigen Jahres während der französischen Herbstmanöver bei einem Automobilunfall sehr schwer verletzt worden und lag dann unter sehr sorgfamer französischer Pflege monatelang in Grisolles in Südfrankreich. Anfangs Juli siedelte Oberleutnant v. Winterfeldt nach einer kleinen Billa bei Douloise über, von wo er bei Kriegsausbruch mit seiner Frau und seinen drei Kindern nach Spanien flüchten mußte. Obgleich seit jenem Automobilunfall fast fünf Vierteljahre verstrichen sind, läßt der Zustand des damals so schwer verletzten Offiziers auch heute noch vieles zu wünschen übrig.

\* Hindenburg als „Schützenkönig“. Generalfeldmarschall v. Hindenburg beschäftigt auch die Gemüter der Engländer nicht wenig; sie fühlen mit Enttäuschung und Skummer die Wirkungen seiner genialen Strategie, die ihre Hoffnung auf die Russen zunichte macht, und sie sind begierig, von dem „Helden von Ostpreußen“, wie sie ihn nennen, etwas Näheres zu hören. Diesen Wunsch sucht ihnen nun ein englischer Aristokrat, Sir Claude Campion de Crespiigny, zu erfüllen, der einmal die Ehre gehabt hat, mit Hindenburg zusammen zu jagen. In einem Vortrag erzählte er, wie er mit dem großen Heerführer im Jagdgebiet des Fürsten Blücher zusammengetroffen sei, und auch damals zeigte Hindenburg seine Ueberlegenheit. „Es ist Sitte“, so berichtet Sir Claude, „daß bei einer deutschen Jagd dasjenige Mitglied der Gesellschaft, das die größte Beute davongetragen hat, zum „Schützenkönig“ (King of the Shoot) ausgerufen wird und am Abend beim schäumen den Wein hohe Ehrung erfährt.“ Die beiden Nebenbuhler um das Schützenkönigtum jener Jagdpartie waren der Engländer und General v. Hindenburg; sie hatten beide so ziemlich die gleiche Menge geschossen, aber der „Held von Ostpreußen“ siegte schließlich über die Engländer, weil es ihm gelang, einen Fuchs zu schießen. Sir Claude wurde nun aufgegeben, das Gleiche zu leisten, aber Meister Reineke ging ihm aus dem Wege, und so mußte er denn zugeben, daß des Kaisers neuester Feldmarschall zum „King of the Shoot“ ausgerufen wurde.

\* Beim Siegervon Mey. Ein in der Reichshauptstadt für die im Felde stehenden Bayern zusammengestellter Liebesgabentransport, der mit gutem Geschmak schäumenden Bierensaft in dickbauchigen Fässern, süßlichen Speck, Würste, Pfeifen und Tabak in reichlichen Mengen überbracht wurde im Hauptquartier des Kronprinzen Rupprecht von dem Wittelsbacherfürsten selbst empfangen. Kameradschaftlich unterhielt er sich mit den Leitern des Transportes und nahm mit Freunden ein Faß „Kochelbräu“ zu eigener Verwendung entgegen. Dort an den Brennpunkten unserer Kämpfe in Nordfrankreich sehten augenblicklich unter seinem Oberbefehl Schulter an Schulter Truppen aller deutschen Stämme und es liegt eine beruhigende Gewissheit in dem festesten Vertrauen, mit dem alle dort kämpfenden Feldgrauen zu ihrem Führer aufblicken.

\* Die Zusammensetzung der französischen Truppen fordert direkt das Mitleid unserer braven Feldgrauen heraus. Oft genug kommen Gefangenentransporte an unseren Leuten vorüber, ganze Reihen in Unterhosen, die sie über ihre Schnürschuhe gebunden hatten, hinkend und taumelnd. Junge Burschen darunter von sechzehn bis höchstens achtzehn Jahren, Männer mit schneeweißem Haar, die lange das fünfundvierzigste Jahr überschritten haben. Als der erste Frost in Glandern niederging, wurden kaum vierundzwanzig Stunden später ganze Trupps dieser jämmerlichen Gestalten vorübergeführt. Es ist für jeden Feldgrauen klar, daß der Winterfeldzug von diesen unvollkommen eingekleideten Geknerten nicht in dem Maße ausgehalten werden kann wie von unseren Truppen, die schon mit ganz anderer Ausrüstung aus der Heimat in das Feld rückten und deren Wohlbedinden durch die reichen Liebesgaben Transporte täglich gesteigert wird.

\* Liebesgaben, wie sie nicht sein sollen. Bei den Liebesgabenwendungen ist jede Gedankenlosigkeit besonders verwerflich und es ist ein schlimmes Zeichen, wenn ein Feldgrauer aus dem Schützengraben schreiben muß, man möge ihm doch „keine Vogelfläße und keine Prachtalben“ schicken. Auch vor den wertlosen Marktartikeln muß gewarnt werden, die vielfach als Liebesgabe ins Feld wandern. So warnt z. B. das stellvertretende Generalkommando des 1. Bayerischen Armeekorps in München vor einem sogenannten „Ideal-Kaffee Marke 11“, „Thalers Original-Kraft-Kaffeepulver“, „Thalers Original-Kaffee-tabletten“ sowie „Thalers Original-Kraft-Kaffee-tabletten“, weil Kaffee bezw. Kakaonur in ganz geringen Mengen in den angeborenen Erzeugnissen enthalten ist und der wirkliche Wert in gar keinem Verhältnis zu dem geforderten Preis steht. Ähnlich

ist es mit dem „alkoholfreien Funck in der Tüte“, der weiter nichts als eine mit einem Feerfarbstoff gefärbte und mit künstlichem Aroma versehene Mischung von Zucker und geringen Mengen Weinsäure darstellt. Auch vor den sogenannten Dr. Oppenheims echten Grogwürfeln, Marke Südpol, wird laut „Frk. Bg.“ gewarnt. Diese Würfel sollen angeblich aus feinstem Rum und Zucker bestehen, es läßt sich aber beim besten Willen kein gewöhnliches Getränk damit erzielen. Das Rohmaterial für sechs solcher Würfel kostet nur etwa 10 Pfg., der Verkaufspreis dagegen beträgt 1 Mark! Das Publikum sollte gerade bei Liebesgaben etwas kritischer einkaufen.

### Ein deutscher Leutnant.

Nur einer von vielen. Als drüben in Amerika die ersten erregenen Siegesmeldungen der Engländer von dem englandfreundlichen Publikum mit Gejohle aufgenommen wurden, stand er, den widrige Schicksale aus der Heimat vertrieben hatten, blutenden Herzens unter der Menge und suchte mit seinen krampfhaften Rufen „Hoch Deutschland!“ gegen den Ansturm anderer Deutscher und den ehemaligen Leutnant. Ein deutscher Großkaufmann, der ebenfalls zu seinem Regiment zurückzukehren wollte, nahm ihn beiseite, und das Ergebnis der unter vier Augen geführten Unterredung war, daß er ihm eine Kabine erster Klasse zur Ueberfahrt nach Deutschland mietete. Einzelne, nach vielen Schwierigkeiten, langten die Beiden in der Heimat an und eilten sofort ins Feld, der Großkaufmann nach dem Osten, der Leutnant nach dem Westen. Bald schrieb der Leutnant seinem freundlichen Helfer, daß er bereits das Eisenerne Kreuz habe und von seiner Wohnung ihm auch das veranlagte Reisegeld demnächst zurückschicken könne. Aber nur kurze Zeit später kam ein zweiter Brief, diesmal von zitteriger Frauenhand geschrieben, bei dem Kaufmann auf dem östlichen Schlachtfeld an, des Inhalts: Mein Sohn, der Leutnant K., ist bei Ipern gefallen. In seinem letzten Briefe bat er mich, Ihnen die gehaltenen Auslagen mit vielem Dank zu vergüten. Auch ich danke Ihnen für alles, was Sie meinem Sohn getan haben! So schrieb die Mutter, die eben durch diesen Dienst des Kaufmanns ihren Sohn verloren hatte, und die letzten Worte des sterbenden Leutnants waren ebenfalls ein Dank. Deutsche Leutnants!

### Aus Provinz und Nachbargebieten.

11. Hilscheid (N. W.), 18. Dezbr. Auch hier ist augenblicklich sehr rege Nachfrage nach Kartoffeln. In letzter Zeit wurden sehr viele Verkäufe abgeschlossen. Für den Zentner vorzüglicher Speisekartoffeln wurden, laut Kreisblatt für den Unterweserwaldkreis, 3 Mk. bezahlt.

Höckel, 20. Dezbr. Auf Anordnung der Kreisbehörde fand in allen Orten des Kreises eine amtliche Aufnahme der Kartoffelbestände statt.

B. L. B. Frankfurt, 20. Dezbr. (Richtamtlich.) Das Stellvertretende Generalkommando des 18. Armee-Korps erläßt folgende Bekanntmachung: Ueber das Eigentum an der von den eigenen Truppen und vom Feinde verschossenen Munition und an erbeuteten Gegenständen sind Zweifel hervorgerufen. Hier wird folgendes bekannt gegeben: Alle im Eigentum der deutschen Heeresverwaltung stehenden Gegenstände bleiben im Inland wie im Ausland auch dann in deren Eigentum, wenn sie verloren oder wie z. B. auch Munitionsteile, bei irgend einer Gelegenheit und aus irgend einem Grunde zurückgelassen werden. Den berufenen staatlichen Organen steht ferner für das Ausland die ausschließliche Befugnis zu, das Aneignungsrecht an der „Kriegsbeute“ d. h. an der Ausrüstung des Feindes und an den von ihm zurückgelassenen Munitionsteilen, auszuüben. Wenn wie deshalb der Soldat, der feindliches Eigentum erbeutet oder die Befehle, die es beschlagnahmt, zur Ablieferung verpflichtet ist, muß jeder, der solche Gegenstände im Inland oder in dem von den deutschen Truppen besetzten Auslande an oder in dem von den deutschen Truppen besetzten Auslande an sich nimmt, sie unverzüglich an die nächste Militär- oder Zivilbehörde abliefern, die ihrerseits verpflichtet ist, alle Beutestücke den zuständigen Beuteverwaltern zuzuführen. Für das 18. Armee-Korps ist sie in Darmstadt. Wer als Privatperson Beutestücke von der Ausrüstung der kämpfenden Truppen abliefern, hat im Inland Anspruch auf den gesetzlichen Finderlohn; im feindlichen Auslande wird ein Finderlohn in der Regel zugewilligt werden. Nach dem Reichsstrafgesetzbuch muß jede widerrechtliche Aneignung von Beute oder Beutestücken als Diebstahl (§§ 242 ff.) oder Unterschlagung (§ 246) nach dem Militärstrafgesetzbuch gegebenenfalls „Eigenschaftliches Beutemachen“ (§ 128) mit harter Gefängnisstrafe, unter Umständen sogar mit Zuchthausstrafe belegt werden, und zwar nach §§ 7 und 161 des Militärstrafgesetzbuches auch dann, wenn die Tat in einem von deutschen Truppen besetzten ausländischen Gebiet begangen wird. Wer sich widerrechtlich Beute- oder Beutestücke aneignet, erwirbt selbst kein Eigentum daran und kann es auch nicht durch Beschenken oder durch Verkaufen an andere Personen übertragen. Die Militär- und Zivilbehörden sind deshalb zur Beschlagnahme befugt. Wer solche Gegenstände durch Geschenk oder Kauf an sich bringt, kann sich dadurch der Hehlerei schuldig machen. Es wird daher vor Aneignung und Kauf dringend gewarnt und hiermit die Aufforderung verbunden, alle bisher aus Rechtsunkenntnis ohne Anzeige eigenmächtig in Verwahrung gehaltenen oder erworbenen Beutegegenstände unverzüglich an die Militär- oder Ortspolizeibehörde, im Ausland an die nächste Militärbehörde abzuliefern. Wer ohne Befugnis im Besitz solcher Stücke betroffen wird, legt sich und die an der Aneignung etwa Mitbeteiligten der Gefahr unmachtlicher strafrechtlicher Verfolgung aus. Der Kommandierende General: Fhr. v. Gall, General der Infanterie.

### Aus Bad Ems und Umgegend.

Bad Ems, den 22. Dezember 1914.

Handwerkliches. Die Schneiderlehrlinge Adolf Brodt und Karl Medenbach, ersterer bei Herrn Schneidermeister Karl Horz, und letzterer bei Herrn Schneidermeister Philipp Schulz in Lehre haben ihre Gesellenprüfung vor hiesiger Schneiderinnung mit der Note „Sehr gut“ bestanden.

### Aus Diez und Umgegend.

1. Auszeichnung. Amtsrichter Dr. Richard Schaffner im 5. Bad. Feld-Reg. Nr. 76, z. St. Kommandeur der Munitionskolonie Nr. 30, ist mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden. — Dem Sanitäts-Untersoffizier Joachim Meber von hier, beim hiesigen Bataillon Inf.-Reg. 160, wurde das Eisenerne Kreuz verliehen.

Verantwortlich für die Schriftleitung: P. Lange, Bad Ems.

### Holzversteigerung.

Donnerstag, den 31. Dezember, vorm. 10 Uhr kommen im hiesigen Stadtwalde die nachbezeichneten Holzmassen gegen Zahlungsausstand zur Versteigerung.

Distrikt Rottläufer 39.

- 1 Raummeter Eichen-Scheit
- 288 Raummeter Buchen-Scheit
- 24 Raummeter Buchen-Knüttel
- 188 Raummeter Buchen-Kiefer-Knüttel.

Distrikt Ober der Trift 35.

- 58 Raummeter Buchen-Scheit
- 2 Raummeter Buchen-Knüttel
- 27 Raummeter Buchen-Kiefer-Knüttel.

Die Versteigerung beginnt im Distrikt Rottläufer 39 und wird im Distrikt Ober der Trift 35 fortgesetzt.

Bad Ems, den 21. Dezember 1914.

Der Magistrat.

### Wiesenverpachtung.

Die Grasnutzung auf den städtischen Wiesengrundstücken in den Distrikten „Alte Hütte“ sowie „Untere und Obere Appengrube“ soll für das Jahr 1915 verpachtet werden. Die Verpachtung findet am 29. Dezember d. J., vormittags 11 Uhr im Rathaus statt.

Bad Ems, den 18. Dezember 1914.

Der Magistrat.

### Frühstück für bedürftige Schulkinder.

Seit Jahren besteht in unserer Stadt die Einrichtung, bedürftigen Schulkindern in der kälteren Jahreszeit an jedem Schultage vor dem Beginn des Unterrichts ein Frühstück, bestehend aus  $\frac{1}{2}$  Liter Milch und  $\frac{1}{4}$  Pfund Schwarzbrot, unentgeltlich zu verabreichen.

Diese Einrichtung soll auch in diesem Winter wieder getroffen werden, falls die nötigen Mittel durch freiwillige Spenden eingehen.

Im Interesse der bedürftigen Kinder wird diese Einrichtung dem Wohlwollen der Einwohnerschaft empfohlen, wobei bemerkt wird, daß die vorhandenen Mittel nur noch gering sind.

Gaben werden entgegengenommen von: a) dem Unterzeichneten, b) dem Stadt- und Polizei-Sekretär Sehr.

Bad Ems, den 16. Dezember 1914.

Der Bürgermeister.

J. B.: Der Geistl. Beigeordnete: Schmitt.

### Verlustlisten.

Die Ausgaben Nr. 277—279 der Deutschen Verlustlisten sind hier eingegangen.

Bad Ems, den 22. Dezember 1914.

Der Magistrat.

### Herzlichen Dank

Sprechen wir allen denen hierdurch aus, welche durch Geschenke und Geldgaben die Veranstaltung einer würdigen Weihnachtsfeier für die verwundeten und kranken Krieger der hiesigen Reservelazarette ermöglicht haben. Auch den Besitzern und Borständen, welche die Bescherungen für die Verwundeten in ihren Lazaretten aus eigenen Mitteln bestritten haben, sei hierdurch herzlich gedankt.

Die Bescherungen finden in den einzelnen Lazaretten für die darin befindlichen Verwundeten statt.

Am Donnerstag, den 24. d. Mts. wird im Kurjaal — Eingang Hauptportal in der Römerstraße 3,30 Uhr nachmittags, eine gemeinsame militärische Feier für die Verwundeten abgehalten.

Der Eintritt hierzu ist den Gönnern gegen Entrichtung eines Eintrittsgeldes von 50 Pfg., welche für das rote Kreuz erhoben werden, gestattet. Wegen Platzmangels kann Kindern der Zutritt nicht gewährt werden.

Bad Ems, den 21. Dezember 1914.

Der vorbereitende Ausschuß.

### Haselnüsse, Wallnüsse, Erdnüsse u. Paranüsse

sind wieder frisch eingetroffen und empfiehlt [4586]

Albert Kauth

Telefon 29 Bad Ems Bahnhofstr. 11.

### Kreisarbeitsnachweis

Walderdorffer Hof Limburg a. L. Fernruf 107 vermittelt jederzeit männliche und weibliche, landwirtschaftliche u. häusliche Dienstboten, sowie gewerbliche Arbeiter. Für Arbeitnehmer ist die Vermittlung kostenlos.

Gegen Heucheltigkeit und Räte.

### Feldseidenwesten

aus wasserf. Seide mit Acryl, Nr. 18.—. Ang. ob schlank, mittel oder hart. Feldseidenunterhosen aus wasserf. Seide in Rohseide, gefärbt Nr. 25.—. Rohseidenhemden Nr. 18.—. Halsweite erbeten. Versand p. Nachnahme. Bestell. aus d. Felde gegen Voreinsendung. Gries & van Meegen, Grefeld 52, Lieferant von Kreisärzten und Feldlazaretten. [4047]

### Todes-Anzeige.

Verwandten und Freunden teilen wir traurig mit, daß heute nacht 11 Uhr unser lieber Sohn und Bruder

Karl Rosenbach

von seinem langen, schweren Leiden im Alter von 21 Jahren durch einen sanften Tod erlöst worden ist.

Die trauernde Familie  
Heinrich Rosenbach.

Bad Ems, den 20. Dezember 1914.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 23. Dez., nachmittags um 3 Uhr vom Sterbehause, Marktstr. 6, aus statt. [4533]

### Liebesgabe.

Herr Geheimere Kommerzienrat Landfried in Heidelberg sandte seiner Richten Fräulein Frieda Schmitt, Heilerin des roten Kreuzes, 600 Päckchen Tabak-Feinschnitt zur Verteilung an die sich in unserer Reservelazaretten befindlichen verwundeten Krieger. Dem edlen Spender sei hiermit Namens unserer Verwundeten der Dank ausgesprochen.

Bad Ems, den 22. Dezember 1914.

### An Liebesgaben für die Flotte

gingen weiter ein:  
Gesammelt von den Schulkindern der Gemeinden  
Niederneifen und Holzheim 238,65 M.  
Bis jetzt eingegangen 263,—  
zusammen 501,65 M.

Der Empfang wird dankend bescheinigt.

Weitere Gaben werden entgegen genommen.

Die Geschäftsstelle der Zeitung.

### Kleinkinderschule Diez.

Es gingen ferner ein bei Schw. Miana:

Fr. Meber Berch. a. d. Geschäft, Fr. Dinslage 3 M., Fr. C. Dinslage 1,50 M., Ung. 2 M., Fr. Wilh. Thielmann Stoff z. 2 Kleidchen, Aepfel, Nüsse u. Konfekt, Fr. Kommerzienrat Schäfer 10 M., Fr. Rechenberg 10 M., Fr. Forstmeister Büchsen Stoff z. Kleidchen und 1 Puppe, Fr. Schürmer 1 Schultasche, 6 Ballen, Aepfel und Konfekt, Fr. Grün versch. Spielsachen, Aepfel und Konfekt, Ungen. 3 Kapuzen, 2 Spielsachen, Fr. Hel. Reinhard 1,50 M., Fr. Frink versch. Spielsachen, Aepfel und Nüsse, Fr. Hennemann Aepfel, Lebkuchen und Konfekt, Fr. Möbus Aepfel u. 1 M., Ungen. Aepfel, Konfekt u. 3 M., Ungen. versch. Spielsachen, Herrn Rechnungsrevisor Schäfer 3 M., Fr. Fleischer versch. aus dem Geschäft, Herrn Ph. C. Paul Stoff z. Kleidchen, Unenannt Konfekt, Fr. Ohl sen. 3 Kapuzen, 3 Hüte, Fr. Ed. Thielmann Stoff zu Kleidchen, 2 Schürzen, 2 Bilderbücher, Fr. Pfarrer Dreher 3 M., Ungen. 1 M. und Aepfel, Ungen. 1 M., Frau Martha Münch und Frau Traude Fuchs 10 M. und 1 Korb Aepfel, von Herrn Medel sen. 2 M., Ungen. 1 M., Fr. F. 1 Kleidchen, Aepfel und Konfekt, Fr. Dr. Rittershausen 5 M., Aepfel und Konfekt, Ungen. 2 M., Nüsse, 2 Zäckchen, 2 Kapuzen, 1 Kapuze, Fr. Schmiemann Berch. a. d. Geschäft, Ungen. Berch. a. d. Geschäft, Aepfel, Nüsse u. Konfekt, Fr. An. Aepfel u. Konfekt, Fr. Haymann, Bismarckstr. 1 Puppe, 2 Str. Wolle, 2 Körbchen Konfekt u. Aepfel, Fr. Karl Wiese 3 M., Ungen. Aepfel und 2 Spielsachen, Ungen. Aepfel u. 1 M., Ungen. Kleiderstoff und Aepfel, Fr. Froh 3 M., Fr. Professor Meiser 2 M., Fr. Medel Berch. a. d. Geschäft, Ungen. 1 Partie Spielsachen, Gebr. Levita Berch. a. d. Geschäft.

Von Fr. Stahlshmidt Berch. a. d. Geschäft, Ungen. Aepfel, Nüsse u. 1 M., Fr. Kreistierarzt Berner 4 M., Fr. B. Stoll 2 M., Ungen. 2 Hüte, 1 Muffchen, Fr. Lehrer Zöbide 1,50 M. u. Konfekt, Ungen. 1 P. Strümpfe, 1 Kapuze, Fr. Kuchensbruch 1 Körbchen Aepfel u. 3 M., Fr. Oberregierungsrat Kolschoven 3 M., Fr. Strommeier Zäusler 2 Krage u. Aepfel, Fr. Weber 1 Puppenhüte, Fr. Lemmerer Lebkuchen u. Konfekt, Fr. Süttenbraut Stoff z. Kleidchen u. 6 Taschentücher, Ungen. 1 M., Fr. Apotheker Hilgers Stoff z. Kleidchen, 1 Puppe, Aepfel, Nüsse, Konf., Ungen. 6 Hemdchen, Fr. Urban 3 M., Ungen. 1 Schürze, 4 Bilderb. Aus Oranienstein: Ungen. 1 Kinderkleidchen, Kinderhosen u. Spielsachen, Fr. Bertwalter Else 1 Unterrockchen, 1 P. Strümpfe, vom Kadettenhaus 15 M. u. Bilder.

Allen gütigen Gebern sagt herzlichen Dank

Der Vorstand.

Probieren Sie  
Kauth's  
Spar-Kaffee  
per Pfund  
Mark 1. (419)

### Zum Weihnachtsfeste

empf. blühende Alpenveilchen, Raibl. Primeln, Palmen und grüne Zimmerpflanzen i. reicher Auswahl. H. Kühnle, 4635 Gärtnerei, Bad Ems.

Kinder-Korallen-Beitche verloren. Bitte abzugeben. Villa Jung-Seidelberg, Bad Ems, Kahnstraße. [4632]

### Zum Weihnachtsfest

blüh. Alpenveilchen, Begonien, Primeln, Raibl. Tulpen, beapl. Zimmergärtchen, Blattspl., Palmen und Zimmerpflanzen sowie Weihnachtskränze mit Kerzen in schöner Auswahl empf. 4526

B. Widtrich, Bad Ems.

### Oberer Stod

in der Villa Luiffana Hofest zu vermieten. Q. Sommer, Bad Ems, Römerstr. 96.

# Amtliches Kreis-Blatt

für den

## Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.  
Tägliche Beilage zur Diezer und Gmsfer Zeitung.

Preise der Anzeigen:  
Die einsp. Zeile oder deren Raum 15 Pfg.,  
Reklamezeile 50 Pfg.

Aufgabestellen:  
In Diez: Rosenstraße 35.  
In Gms: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,  
Imb und Diez.  
Verantw. für die Redaktion P. Lange, Gms.

Nr. 298

Diez, Dienstag den 22. Dezember 1914

54. Jahrgang

### Amtlicher Teil.

#### Bekanntmachung, betreffend Wochenhilfe während des Krieges.

Vom 3. Dezember 1914.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

##### § 1.

Wöchnerinnen wird während der Dauer des gegenwärtigen Krieges aus Mitteln des Reichs eine Wochenhilfe gewährt, wenn ihre Ehemänner

1. in diesem Kriege dem Reiche Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste leisten oder an deren Weiterleistung oder an der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit durch Tod, Verwundung, Erkrankung oder Gefangennahme verhindert sind und
2. vor Eintritt in diese Dienste auf Grund der Reichsversicherungsordnung oder bei einer knappschaftlichen Krankenkasse in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens sechsundzwanzig Wochen oder unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen gegen Krankheit versichert waren.

##### § 2.

Die Wochenhilfe wird durch die Orts-, Land-, Betriebs-, Zunft-, Krankenkasse, knappschaftliche Krankenkasse oder Ersatzkasse geleistet, welcher der Ehemann angehört oder zuletzt angehört hat. Ist die Wöchnerin selbst bei einer anderen Kasse der bezeichneten Art versichert, so leistet diese die Wochenhilfe; sie hat davon der Kasse des Ehemanns sofort nach Beginn der Unterstützung Mitteilung zu machen.

##### § 3.

Als Wochenhilfe wird gewährt:

1. ein einmaliger Beitrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von fünfundsanzig Mark,
2. ein Wochengeld von einer Mark täglich, einschließlich der Sonn- und Feiertage, für acht Wochen, von denen mindestens sechs in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen,

3. eine Beihilfe bis zum Betrage von zehn Mark für Hebammendienste und ärztliche Behandlung, falls solche bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich werden,
4. für Wöchnerinnen, solange sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld in Höhe von einer halben Mark täglich, einschließlich der Sonn- und Feiertage, bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Niederkunft.

##### § 4.

Die Vorstände der Kassen (§ 2) können beschließen, statt der baren Beihilfen nach § 3 Nr. 1 und 3 freie Behandlung durch Hebamme und Arzt sowie die erforderliche Arznei bei der Niederkunft und bei Schwangerschaftsbeschwerden zu gewähren.

Ein solcher Beschluß kann nur allgemein für alle Wöchnerinnen gefaßt werden, denen die Kasse auf Grund dieser Vorschriften Wochenhilfe zu leisten hat.

Bei Wöchnerinnen, denen die Kasse diese Behandlung bei der Niederkunft und bei Schwangerschaftsbeschwerden schon auf Grund ihrer Satzung als Mehrleistung nach der Reichsversicherungsordnung zu gewähren hat, bewendet es dabei in allen Fällen.

##### § 5.

Das Wochengeld für diejenigen der im § 1 bezeichneten Wöchnerinnen, welche darauf gegen die Kasse einen Anspruch nach § 195 der Reichsversicherungsordnung haben, hat die Kasse selbst zu tragen.

Die übrigen Leistungen werden ihr durch das Reich erstattet. Dabei ist für Aufwendungen, welche die Kasse nach § 4 gemacht hat, in jedem Einzelfall als einmaliger Beitrag zu den Kosten der Entbindung (§ 3 Nr. 1) der Betrag von fünfundsanzig Mark und als Beihilfe für Hebammendienste und ärztliche Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden (§ 3 Nr. 3) der Betrag von zehn Mark zu ersehen.

Die Kasse hat die vorausgelegten Beträge dem Versicherungsamt nachzuweisen; dieses hat das Recht der Beanstandung; das Oberversicherungsamt oder knappschaftliche Schiedsgericht entscheidet darüber endgültig.

Das Nähere über die Nachweisung, Verrechnung und Zahlung bestimmt der Reichskanzler.

##### § 6.

Einer Satzungsänderung auf Grund dieser Vorschriften bedarf es für die Kassen nicht.

Für das Verfahren bei Streit zwischen den Empfangsberechtigten und den Kassen über diese Leistungen gelten die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über das Verfahren bei Streitigkeiten aus der Krankenversicherung; jedoch entscheidet das Oberversicherungsamt oder knappschaftliche Schiedsgericht endgültig.

Für die Leistungen nach §§ 3, 4 und den Anspruch darauf gelten die §§ 118, 119, 210, 223 der Reichsversicherungsordnung entsprechend.

## § 8.

Gegen Krankheit versicherten Wöchnerinnen, die Anspruch auf Wochengeld nach § 195 der Reichsversicherungsordnung, nicht aber auf Wochenhilfe nach § 1 haben, hat ihre Kasse, auch wenn die Säugung solche Mehrleistungen nicht vorsieht, während der Dauer des Krieges die im § 3 Nr. 1, 3 und 4 bezeichneten Leistungen aus eigenen Mitteln zu gewähren.

§ 4 gilt entsprechend.

## § 9.

Die Versicherungsanstalten haben den Kassen, die in ihrem Bezirke den Sitz haben und mindestens  $4\frac{1}{2}$  v. H. des Grundlohnes als Beiträge erheben, auf Antrag Darlehen zur Deckung der durch die Vorschrift des § 8 erwachsenen Kosten zu gewähren.

Sofern die Versicherungsanstalt und die Kasse nichts anderes vereinbaren, richtet sich die Höhe der Darlehen nach den bis zum Antrag und demnächst von Vierteljahr zu Vierteljahr der Kasse erwachsenen Kosten dieser Art.

Die Darlehen sind mit 3 v. H. zu verzinsen und nach zehn Jahren zurückzuzahlen. Eine frühere Rückzahlung steht den Kassen frei.

Für Kassen, deren Mitglieder gegen Invalidität überwiegend bei einer Sonderanstalt versichert sind, tritt diese an Stelle der Versicherungsanstalt.

## § 10.

Diese Vorschriften treten mit ihrer Verkündung in Kraft. Wöchnerinnen, die vor diesem Tage entbunden sind, erhalten diejenigen Leistungen, welche ihnen von diesem Tage an zustehen würden, wenn diese Vorschriften bereits früher in Kraft getreten wären.

Der Bundesrat behält sich vor, den Zeitpunkt des Außerkrafttretens zu bestimmen.

Berlin, den 3. Dezember 1914.

### Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

\* \* \*

J.-Nr. 2445.

Diez, den 17. Dezember 1914.

Wird veröffentlicht. Die Herren Bürgermeister werden ersucht, auf weitere Bekanntmachung in Interessentenkreisen hinzuwirken. Die Anträge auf Wochenhilfe sind bei den Geschäftsstellen der Ortskrankenkasse für den Unterlahnkreis — von den Ehefrauen von Mitgliedern von Betriebskrankenkassen bei diesen — einzureichen und darin nachzuweisen, daß der Ehemann vor seinem Eintritt in den Kriegsdienst in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen gegen Krankheit versichert war.

### Der Vorsitzende des Versicherungsamts

S. M.

Schön, Kreisdeputierter.

J.-Nr. I 9797.

Diez, den 18. Dezember 1914.

### An die Herren Bürgermeister.

Heute gehen Ihnen eine Anzahl Merkblätter zu. Diese sind an öffentlichen Stellen auszuhängen, damit sie zur Kenntnis des Publikums kommen.

### Der Königl. Landrat.

S. A.: Markloff.

## Öffentliche Bekanntmachung.

Steuerveranlagung für das Steuerjahr 1915.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Kreise Unterlahn aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschließlich 20. Januar 1915 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Formulare von heute ab in meinen Geschäftsräumen kostenlos verabfolgt.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten in den Dienststunden von 8—12 Uhr vormittags, hier, Bahnhofstraße Nr. 21, Zimmer Nr. 2, entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung veräumt, hat gemäß § 31 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes neben der im Veranlagungs- und Rechtsmittelverfahren endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliedern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorschrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Verückichtigung gemäß § 71 a. a. O. erwarten, mögen sie bereits im Vorjahr nach einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist eine die nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinns aus der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.

Steuerpflichtige, welche gemäß § 26 des Ergänzungssteuergesetzes von dem Rechte der Vermögensanzeige Gebrauch machen wollen, haben dieselbe ebenfalls innerhalb der oben angegebenen Frist nach dem vorgeschriebenen Formular bei dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll abzugeben.

Auf die Verückichtigung später eingehender Vermögensanzeigen bei der Veranlagung zur Ergänzungssteuer kann nicht gerechnet werden.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben über das Vermögen in der Vermögensanzeige sind im § 44 des Ergänzungssteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuerklärungen werden von heute ab außer in meinen Geschäftsräumen auch auf den Bürgermeisterämtern in Diez, Bad Ems, Nassau, Ragnelsbogen, Singhofen, Hahnstätten und Holzappel auf Verlangen kostenlos verabfolgt.

Wird die Angabe zu Protokoll vorgezogen, so empfiehlt es sich, vorher die erforderlichen Zahlenunterlagen und Berechnungen auf besonderem Bogen zusammenzustellen und diese Zusammenstellung und die Beläge dazu mitzubringen. Aber auch im Falle einer selbstgefertigten Erklärung wird zur Vermeidung von Rückfragen dringend empfohlen, die den An-

gaben der Steuererklärung zu Grunde liegenden Berechnungen an der dafür im Formular bestimmten Stelle (Seite 3 und 4) oder auf einer besonderen Anlage mitzuteilen.

Den Steuerpflichtigen wird empfohlen, Einnahmeposten irgendwelcher Art, die ihrer Ansicht nach steuerfrei sind, oder deren Steuerfreiheit ihnen zweifelhaft erscheint, auf Seite 4 der Steuererklärung oder auf einer besonderen Anlage zu derselben mitzuteilen, damit die Steuerpflicht hier nachgeprüft werden kann und etwaige Folgen aus § 72 des Einkommensteuergesetzes vermieden werden.

Alle Schreiben sind zu richten:

An den Herrn Vorsitzenden der Einkommensteuer-Veranlagungskommission zu Diez.

Durch Zufügung meines Namens können Verzögerungen und dadurch Fristverlängerungen eintreten.

**Der Vorsitzende  
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission  
des Unterlahnkreises.**

J. B.  
Schön.

**An die Herren Bürgermeister**

Betr.: Steuerveranlagung für das Steuerjahr 1915.

Die Herren Bürgermeister der Städte und Landgemeinden, wo Steuerpflichtige wohnen, die bereits für das Steuerjahr 1914 mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagt waren, werden ersucht, die in dem heutigen Kreisblatte abgedruckte öffentliche Bekanntmachung, betreffend Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung mindestens zweimal in den für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Blättern oder durch die Schelle in ortsüblicher Weise bekannt zu machen, und zwar erstmalig nach der Veröffentlichung im Kreisblatt, und alsdann am 2. Januar 1915. Im Falle Sie außerdem einen öffentlichen Aushang der Bekanntmachung für zweckmäßig erachten, ist er bis einschließlich den 20. Januar 1915 zu veranlassen. (§ 25 des Einkommensteuergesetzes vom 19. Juni 1906.)

Für alle hierbei in Betracht kommenden Steuerpflichtigen wird Ihnen je ein Stück der öffentlichen Bekanntmachung, dem je ein Formular zur Steuererklärung beiliegt, von Amtswegen zugehen. Ich ersuche Sie, diese Schriftstücke gleich nach Empfang dem Steuerpflichtigen oder seinem Vertreter — Art. 32, 4 der Ausf.-Anw. vom 25 Juli 1906 — auszuhändigen zu lassen. Einer Bescheinigung der erfolgten Ausleihung bedarf es nicht. Nur die Formulare von dauernd Verzögerten sind hierher zurückzureichen, alle anderen sind in jedem Falle zuzustellen.

Den in der öffentlichen Bekanntmachung besonders aufgeführten Bürgermeistern geht außerdem ein angemessener Bestand an Formularen zu Steuererklärungen zu. Diese Formulare sind jedem Kreiseingesessenen ohne Rücksicht darauf, in welchem Orte er wohnt, auf Verlangen kostenlos zu verabsorgen. Wenn der Vorrat vor dem 20. Januar 1915 vergriffen sein sollte, so ist eine Nachbestellung hierher rechtzeitig einzureichen. Etwaiger Restbestand ist mir nach Ablauf der Abgabefrist wieder zurückzusenden.

Die Steuer-Erklärungen sind von den betreffenden Steuerpflichtigen unmittelbar „An den Vorsitzenden der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission zu Diez a. d. L. (Kreishaus),“ also ohne Ihre Vermittlung, abzusenden.

**Der Vorsitzende  
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission  
des Unterlahnkreises.**

J. B.  
Schön.

J.-Nr. III. 415.

Diez, den 15. Dezember 1914.

**An die Herren Bürgermeister**  
derjenigen Gemeinden, in welchen die Kreis-Schweineversicherung eingeführt ist.

Betr.: Kreis-Schweineversicherung.

Ich mache darauf aufmerksam, daß nach § 4 der Geschäftsanweisung für die Kreis-Schweineversicherung am 2. Januar 1915 eine Zählung der Schweinebestände der Versicherten stattzufinden hat. Das Ergebnis ist für jeden Besitzer in das Buch zur Feststellung der Schweinebestände einzutragen und durch Vergleich mit dem Versicherungsbuche ist festzustellen, ob die Zahl der vorhandenen Schweine mit der Zahl der versicherten Schweine übereinstimmt.

Sollte dies nicht der Fall sein, so ist mir sofort Anzeige zu erstatten.

**Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.**

J. B.

Schön, Kreisdeputierter.

J.-Nr. II. 10778.

Diez, den 18. Dezember 1914.

**An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden  
und die Magistrate von Diez, Ems und Nassau!**

Betrifft: Kreissteuerveranlagung für 1914.

Zur Feststellung des Kreisabgabensolls für 1915 wird um Einsendung einer Nachweisung über das Gemeindesteuerjoll nach dem Stande am 1. Januar 1915 bis zum 15. desselben Monats ersucht. Das erforderliche Formular werde ich Ihnen in den nächsten Tagen ohne besonderes Anschreiben zugehen lassen. Ich bemerke dazu, daß bei der Eintragung der Zu- und Abgänge die in Zu- oder Abgang gekommenen Steuern nicht etwa nur zu denjenigen Teilbeträgen, mit denen sie für die Zeit des Zu- oder Abganges bis zum Ablaufe des Rechnungsjahres noch fällig sind oder ausfallen, sondern zum vollen Jahresbetrage einzustellen sind.

**Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.**

J. B.

Schön, Kreisdeputierter.

J.-Nr. II 10674.

Diez, den 15. Dezember 1914.

**An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden**  
Betrifft: Die Berichtigung der Gemeindegliederlisten.

Ich mache darauf aufmerksam, daß nach § 9 der Landgemeinde-Ordnung sowie A I, 5 und A II, 2 der zweiten Anweisung zur Ausführung der Landgemeinde-Ordnung die Liste der Gemeindeglieder und sonstigen Stimmberechtigten alljährlich im Monat Januar zu berichtigen ist. Nach erfolgter Berichtigung sind auf Grund derselben in den Gemeinden mit Gemeindevertretung die Wählerlisten für die Wahlen zur Gemeindevertretung neu aufzustellen und gemäß § 27 der Landgemeinde-Ordnung und A II, 2 der zweiten Anweisung in der Zeit vom 15. bis 30. Januar (15 Tage lang) in einem vorher zur öffentlichen Kenntnis zu bringenden Raum auszuliegen. Bei der Berichtigung der Gemeindegliederliste und der Neuaufstellung der Wählerlisten sind die Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Bildung der Wählerabteilungen bei den Gemeindevahlen vom 30. Juni 1900 (Gesetz-Sammlung Seite 185), sowie die von dem Herrn Regierungspräsidenten erlassenen besonderen Ausführungsbestimmungen zu dem genannten Gesetz genau zu beachten. Von den letzteren ist den Herren Bürgermeistern derjenigen Gemeinden, in denen eine Gemeindevertretung besteht, ein Abdruck seinerzeit zugefandt worden.

Werden gegen die Richtigkeit der ausgelegten Wählerliste Einsprüche erhoben, so ist darüber bis zum 15. Februar von der Gemeindevertretung zu beschließen. Der Beschluß ist demjenigen, welcher Einspruch erhoben hat, gegen Empfangsbcheinigung zuzustellen.

Die erfolgte Offenlage ist auf der Wählerliste zu bescheinigen.

Die neue Liste ist für die im Jahre 1915 fälligen Ergänzung- und die etwa notwendig werdenden Ergänzwahlen zur Gemeindevertretung maßgebend.

Eine Auslegung der berichtigten Gemeindeglieder-Liste hat weder in den Gemeinden, in denen eine Gemeinde-Vertretung nicht besteht, noch in den übrigen Gemeinden zu geschehen.

Bis zum 1. Februar l. Js. ist mir anzuzeigen, daß die Wählerliste wie angeordnet offen gelegen hat und ob Einspruch gegen ihre Richtigkeit erhoben worden ist.

**Der Vorsitzende des Kreiswahlausschusses.**

**J. B.**

Schön, Kreisdeputierter.

## Nichtamtlicher Teil.

### Das geheimnisvolle Brett.

Bei S. in der Nähe der französischen Grenze hatten die deutschen Vorposten die Beobachtung gemacht, daß in der Nacht in etwa 100 Meter Entfernung leise geschätzt wurde. Als ein Mann vorgeschickt wurde, um das Geräusch festzustellen, bekam er Gewehrfeuer. Da keine Befehle zum Vorgehen vorlagen, warteten unsere Posten in höchster Spannung den Morgen ab. Aber sonderbarerweise war nichts zu entdecken. Die vorsichtigen Feldgrauen erstatteten dennoch Bericht, und eine Freiwilligenpatrouille suchte unter dem Schutze des Nebels das Gelände bis dicht zu den französischen Schützengraben ab. Aber nichts war zu entdecken. In der nächsten Nacht wurden die Vorposten verstärkt, aber wieder vernahmen die Mannschaften das sonderbare Graben. Es war kein Zweifel, da war irgend eine Hinterlist im Gange. Es wurde sofort ein Laufschützenposten aufgestellt, d. h. ein Freiwilliger mit überaus feinem Gehör, der, wie die Kameraden munkelten, früher ein verwegener Wilddieb gewesen war, schließlich sich auf allen Vieren in die Nacht hinein. Nach zwei Stunden kam er atemlos zurück, verlangte schnell ein paar mutige Freiwillige und instruierte seine zurückbleibenden Kameraden, auf den ersten Schuß hin sofort nachgeeilt zu kommen. Langsam krochen die Braven vorwärts, voran der ehemalige Wilddieb. Nicht das leiseste Geräusch verriet ihre Annäherung. So kamen sie an eine kleine Lichtung. Und nun sah die Patrouille etwas merkwürdiges. In einer Entfernung von etwa 20 Meter vor ihnen bewegte sich auf dem Erdboden ein langes Brett, welches vielleicht drei Meter breit und zehn Meter lang und oben mit Moos bedeckt war. Es lag ganz flach auf dem Boden, da es sich aber taktmäßig vorwärts bewegte, mußten darunter Feinde stecken. Die vier Mann von der Patrouille stellten sich an je eine Seite des langen Brettes, ein Knack, und mit kräftigem Schwunge flog es bei Seite. Da hatte man die Bescherung! Eine Abteilung französischer Pioniere hob unter diesem raffinierten Schutz gemächlich einen Schützengraben aus. Schon knallten die Schüsse der Feldgrauen in die verdunkelten Notlöcher, und mit Hilfe der nacheilenden Posten gelang es, sie zu überwältigen. Der ehemalige Wilddieb, der für seine Tat vom Obersten selbst das Eisene Kreuz erster Klasse bekam, dankte mit den Worten: „Herr Oberst, ich wär' nimmer wildern gehen, jäh wär' ich ein ährlicher Mensch!“

### Literarisches.

(1) „Der Landsturm.“ Einziges deutsches Militär-Wochenblatt auf Frankreichs Hurr. Gedruckt in der Landsturm-Druckerei in Bouziers (Nordfrankreich). Dieses eigenartige Wochenblatt, das redaktionell wie technisch eine prächtige Leistung deutscher Geistesarbeit und deutscher Buchdruckertüchtigkeit ist, soll durch Massendruck in naturgetreuer Wiedergabe der breiten Öffentlichkeit zugäng-

lich gemacht und der Ueberschuß unter Berücksichtigung der Urheberrechte zugunsten der Mannschaften der 3. Kompagnie des 1. Leipziger Landsturm-Bataillons sowie der Arbeitslosen im Buchdruckgewerbe verwertet werden. In der sauberen technischen Uniform dieser Landsturmzeitungen pulsiert ein gesunder und klarer Geist, der in eigenartiger Weise weit über das Alltägliche in der Kriegsliteratur hinausragt. — Die bisher erschienenen Nummern 1 bis 5 sind für 50 Pf. zu beziehen durch den Verband der Typographischen Gesellschaften zu Leipzig, Salomonstraße 8, Mittelgebäude, 3. Stockwerk.

## Auszug aus der amtlichen Verlustliste.

Füsilier-Regiment Nr. 80, Wiesbaden.

2. Bataillon.

6. Kompagnie.

Reservist Wilhelm Reck, Vohrheim, vermißt.

Infanterie-Regiment Nr. 160.

1. Bataillon, Diez.

1. Kompagnie.

Unteroffizier August Werner, Kalkenholzhausen, gefallen.

1. Garde-Ersatz-Regiment, Berlin.

1. Brigade-Garde-Ersatz-Bataillon.

1. Kompagnie.

Reservist Wilhelm Bauer, Langenscheid, gefallen.

Reserve-Infanterie-Regiment, Nr. 235, Coblenz.

1. Bataillon.

1. Kompagnie.

Kriegsfreiwilliger Josef Schloter, Diez, verwundet.

4. Kompagnie.

Kriegsfreiwilliger August Sieber, Friedendiez, verwundet.

Kriegsfreiwilliger Karl Gref, Niederneifen, vermißt.

3. Bataillon.

9. Kompagnie.

Feldwebel Rudolf Braun, Diez, verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 136, Straßburg i. Elß.

3. Bataillon.

9. Kompagnie.

Wehrmann G. Siech, Bad Ems, vermißt.

## Zugelaufen.

Dem Schäfer **Philipp Schmidt** zu **Mittelfischbach** ist ein

### Mutterschaf und ein Lamm

zugelaufen. Nach Erstattung der Insektionsgebühren und Futtergeld können dieselben von dem Eigentümer hier abgeholt werden. (4534)

Mittelfischbach, 19. Dezember 1914.

**Schweiger**, Bürgermeister.

### In frischer Sendung eingetroffen:

**Hausbrand-Rußkohlen, Schmiede-Rußkohlen**, Ia. Qualität, **Portland-Zement**, von Dyckerhoff & Söhne Amöneburg-Biebrich, **Dach- und Schreinerbretter, Dielen, Latten, Rahmen.**

**Chr. Bolzer, Nassau.**

Kohlen- und Baumaterialienhandlung.